

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Kreis

Nienburg/Weser



**Hallenausschreibung
Junioren/Juniorinnen
mit Anlagen 2018/19**

(Stand: 03.11.2018)

Herausgeber: Kreisjugendausschuss des NFV-Kreis Nienburg/Weser

Verantwortlich für den Inhalt: KJO Markus Schenke

Neuerungen/Änderungen gegenüber der AS 17/18 sind nicht gelb markiert!

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

Inhalt

1 Fußballregeln und Spielbestimmungen.	4
2 Salvatorische Klausel.	4
3 Die Spielbälle.	4
4 Sporthallen, Spielfelder und Mannschaftsstärken.	5
5 Freistoß.	5
6 Strafstoß.	5
7 Ball im Seitenaus/Einkicken.	5
8 Torabstoß.	5
9 Torwartspiel.	6
10 Spielzeiten.	6
11 Anzahl der Spieler.	6
12 Zusätzliche Informationen für die A-, B- und C-Junioren.	6
13 Ergebnismeldung in der Hallenrunde.	6
14 Zusätzliche Informationen zum Hallenspielbetrieb der Juniorinnen.	6
15 Spielbericht Online in der Hallenrunde Saison 2018/19.	7
16 Ausfüllender Papierspielformulare.	7
17 Zweitspielrechte in der Hallenrunde.	7
18 Spielberechtigungen von Junioren und Juniorinnen.	7
19 Jugendspielgemeinschaften (JSG).	8
20 Spielwertung bei Nichtantreten/Witterungsbedingten Ausfällen.	8
21 Punktwertung.	8
22 Schiedsrichter.	9
23 Verwarnungen und Feldverweise.	9
24 Schiedsgericht.	9
25 Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen.	10
26 Haftung.	10
27 Alkoholverbot in der Halle.	10
28 Schlussbemerkung.	10
Anhang 1 Ausschreibung und Regeln zu dem Futsal – Meisterschaften im NFV-Kreis Nienburg/Weser Spielserie 2018 / 2019.	11
1.1 Durchführungsbestimmungen.	11
2.1 Grundsätze.	11
3.1 Teilnehmer / teilnehmende Mannschaften.	11
4.1 Spieler / Spielerpässe/Spielberechtigung / Altersklassen.	11
5.1 Technische Besprechung.	11

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

6.1 Spielzeit.....	12
7.1 Spielfeld.....	12
8.1 Spielball.....	12
9.1 Spielwertung.....	12
10.1 Auswechslungen.....	13
11.1 Kumulierte Fouls.....	13
12.1 Spielerstrafen.....	13
13.1 Sperrstrafen	14
14.1 Spielentscheidung durch Entscheidungsschiessen	14
15.1 Ausstattung der Mannschaften	14
16.1 Schiedsrichter	14
17.1 Turnier- und Hallenleitung	15
18.1 Aufsichtspflicht	15
19.1 Haftung.....	15
20.1 Hallenschäden	15
21.1 Allgemeine Spielregeln	15
22.1 Strafbestimmungen und Verwaltungskosten.....	16

Richtlinien für die Hallenspiele im NFV Kreis Nienburg/Weser

Für die Durchführung der Hallenspiele im NFV-Kreis Nienburg finden ergänzend zur Spielordnung und der Jugendordnung die folgenden Punkte Anwendung:

1 Fußballregeln und Spielbestimmungen.

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und der Mitgliedsverbände ausgetragen. Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf.

Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle ausgeführt, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten wird, bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt werden. Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt die Spielfortsetzung mit Ab-/Eckstoß. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Das Grätschen ist verboten. Bei Hallenspielen darf nur in Turnschuhen mit nichtfärbender Sohle gespielt werden. Alles färbende Schuhwerk ist verboten. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Aus der eigenen Hälfte kann ein Tor direkt erzielt werden.

Beim Anstoß und bei Spielfortsetzung müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

Der Torwart darf den Torraum verlassen.

2 Salvatorische Klausel.

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzung- und Ordnungsbestimmungen des NFV verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- und Ordnungsbestimmung des NFV.

3 Die Spielbälle.

Als Spielball sind folgende „Bälle“ zu verwenden:

A-, bis C-Junioren/innen: Futsal Ball – Gewicht 440g.

D-Junioren/innen: Futsal Ball – Gewicht 360g.

E-, bis G-Junioren/innen: Futsal Ball – 300g.

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

4 Sporthallen, Spielfelder und Mannschaftsstärken.

Sporthallen für die Hallenkreismeisterschaft des NFV-Kreis Nienburg.

Ort Halle:	Hallengröße:	Torgröße:	Bande:	Trainerzone:	Elternbereich:	Spieleranzahl E-, F-Jgd:	Spieleranzahl A- bis D-Jgd:
Steimbke	18 x 36 m	Handballtore	1	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Marklohe	47 x 22 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Stolzenau	45 x 28 m	Handballtore	1	An der Seite	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Liebenau	44 x 22 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Hoya	45 x 27 m	Handballtore	1	Neben den Toren	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Steyerberg	44 x 22 m	Handballtore	1	Neben den Toren	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Uchte	40 x 20 m	Handballtore	1	An der Seite	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Loccum	40 x 20 m	Handballtore	1	Neben den Toren	Tribüne	5 + 1	4 + 1
BBS Nienburg	55 x 30 m	Handballtore	1	An der Seite	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Meerbach Nienburg	50 x 25 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Eystrup	40 x 20 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Pennigsehl	33 x 18 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Leese	31 x 18 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Diepenau OT Lavelslöh	38 x 18 m	Handballtore	2	An der Seite	Tribüne	5 + 1	4 + 1
Diepenau OT Essern	32 x 16 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Erichshagen	36 x 20 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Lemke	33 x 18 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Wietzen	28 x 14 m	Handballtore	1	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Estorf	38 x 17 m	Handballtore	1	Neben den Toren	In der Halle	5 + 1	4 + 1
Hassel	27 x 12 m	Handballtore	1	Neben den Toren	In der Halle	4 + 1	4 + 1
Husum	28 x 14 m	Handballtore	1	Neben den Toren	In der Halle	4 + 1	4 + 1
Deblinghausen	32 x 16 m	Handballtore	1	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Warmßen	25 x 15 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Drakenburg	30 x 15 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1
Landesbergen	33 x 18 m	Handballtore	2	Neben den Toren	Tribüne	4 + 1	4 + 1

5 Freistoß.

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraumes verwirkte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufende Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten ist.

6 Strafstoß.

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes, hinter dem Ball und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

7 Ball im Seitenaus/Einkicken.

Der Ball wird an der Stelle eingekickt, wo der Ball das Spielfeld verlassen hat. Der Abstand des Gegners hat 3m zu betragen. Mit dem Einkick darf kein direktes Tor erzielt werden.

8 Torabstoß.

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Der Torwart darf sich beim Torabstoß nicht selber den Ball aus dem Torraum vorlegen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden, wo der Spielball die Mittellinie passiert hat.

9 Torwartspiel.

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er es dennoch, ist ein indirekter Freistoß an der Strafraumgrenze zu verhängen. Ausgenommen sind die F-Junioren.

Der Torwart darf, wenn er den Ball gehalten hat, ihn nicht über die Mittellinie werfen bzw. spielen. Und er darf sich den Ball nicht selber aus dem Torraum vorlegen.

Der Torwart kann erst zu einem Feldspieler werden, wenn ein Mitspieler den Ball berührt hat.

Erst mit dem gespielten Rückpass seines Mitspielers darf der TW den Ball aus seinem Torraum über die Mittellinie spielen. (Feldspieler)

10 Spielzeiten.

Die Spielzeit beträgt bei allen Qualifikations- und Endrundenspielen von den A-Junioren bis zu den G-Junioren sowie den B-Juniorinnen bis F-Juniorinnen.

Bei Staffeln mit 4 Mannschaften (A bis G-Junioren/in) eine Doppelrunde a 10 Min.

Bei Staffeln mit 5 Mannschaften (A- bis F-Junioren/in) 14 Minuten.

Bei Staffeln mit 5 Mannschaften (G-Junioren/in) 12 Minuten.

Bei Staffeln mit 6 Mannschaften (A- bis G-Junioren/in) 10 Minuten

Bei Staffeln mit mehr als 6 Mannschaften (A bis G-Junioren/in) 8 Minuten.

Grundsatzbestimmung für die Spiele im NFV Kreis Nienburg: Es gilt der Spielplan im DFB-Net. Die erst genannte Mannschaft steht links und hat Anstoß.

11 Anzahl der Spieler.

Eine Mannschaft im Hallenspielbetrieb besteht aus maximal 11 Spielern. Wobei der Torwart gesondert gekennzeichnet werden muss. Die Anzahl der Spieler inkl. des Torwartes ist in den jeweiligen Hallen aus dem Punkt 4. zu entnehmen.

12 Zusätzliche Informationen für die A-, B- und C-Junioren.

Die A-, B- und C-Junioren spielen im NFV-Kreis Nienburg ihre Hallenrunde nach den Futsal-Regeln aus. Die von der normalen Hallenausschreibung abweichenden Regeln sind dazu dem Anhang 1 - Futsal zu entnehmen.

13 Ergebnismeldung in der Hallenrunde.

Der jeweilige Ausrichter hat die Spielergebnisse am Spieltag im DFB-Net einzugeben.

14 Zusätzliche Informationen zum Hallenspielbetrieb der Juniorinnen.

In der Spielsaison 2018/19 spielt der NFV-Kreis Nienburg seine Hallenrunde der B-, C-, D und E-Juniorinnen zusammen mit dem NFV-Kreis Diepholz aus. Die Altersklassen der C- und E-Juniorinnen spielen unter der Regie des NFV-Kreis Nienburg und unterliegen der

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

Ausschreibung des NFV-Kreis Nienburg. Die Altersklassen der B- und D-Juniorinnen spielen unter der Regie des NFV-Kreis Diepholz und unterliegen der Ausschreibung des NFV-Kreis Diepholz.

15 Spielbericht Online in der Hallenrunde Saison 2018/19.

Wir spielen erstmalig in der diesjährigen Hallenrunde in den Altersklassen der A-, B- und C-Junioren mit dem SBO-Online. In allen anderen Altersklassen spielen wir mit dem Papierspielbericht.

16 Ausfüllender Papierspielformulare.

Pro Spieltag ist je Verein und Mannschaft nur ein Spielformular vor Beginn des Turniers auszufüllen. Im Spielformular Kopf muss eindeutig die Runde/Staffelnummer und Spieltag (z.B. Vorrunde/Staffel 1 /1.Spieltag) eingetragen werden. Alle an diesem Spieltag am Turnier teilnehmenden Spieler werden eingetragen. Verantwortlich hierfür zeichnet der Mannschaftsbetreuer. Die Spielerpässe sind zur Einsicht und Gesichtskontrolle beim ausrichtenden Verein (Delegationsleiter/Regiechef) zu hinterlegen. Die Durchführung der Gesichtskontrolle muss im Spielbericht vom ausrichtenden Verein bestätigt werden (Laut Beschluss des Kreisjugendtages 1994).

Nicht ordnungsgemäße Pässe, (z. B. fehlende Passbilder, fehlende Unterschriften, fehlender Vereinsstempel) ausgenommen F-Junioren/in sind im Spielbericht zu vermerken.

Der ausrichtende Verein schickt den Ergebnismeldebogen per DFBnet Email am Spieltag an den entsprechenden Staffelleiter. Die Spielberichte sind spätestens am Montag nach dem Spieltag per Post an den zuständigen Staffelleiter zu schicken.

Auch bei Spielrunden mit zwei Spieltagen erfolgt die Versendung der Spielberichte ausschließlich an den Staffelleiter.

17 Zweitspielrechte in der Hallenrunde.

Die Anzahl der Zweitspielrechtspieler pro Mannschaft/Spieltag auf dem Spielberichtsbogen und das Spielen von Zweitspielrechtspieler im Gastverein bzw. Stammverein ist in der JO des NFV, §12 und §3 Anhang 1 der Spielordnung geregelt. Abweichend vom §12 der JO als auch §3 Anhang 1 der Spielordnung kann dem Bestehenden Zweitspielrechtspieler(in), durch den KJO eine Beantragung der Spielerlaubnis NUR für die aktuelle HKM im Stammverein genehmigt werden. Die Spielberechtigung ist nur für einen Verein möglich. Dies gilt auch für Juniorinnen. Die erweiterten Spielrechte gemäß §3 Abs. 6 des Anhang 1 der Spielordnung sind für die HKM nicht gültig.

18 Spielberechtigungen von Junioren und Juniorinnen.

Die Spielberechtigung der Junioren regelt der § 5 der JO. Das der Juniorinnen Anhang 1 §2 der SpO.

Von diesem Grundsatz abweichend gelten folgende Ausnahmen:

Bei mehreren Mannschaften in einer Jahrgangsklasse ist ein Spieler/in mit dem ersten Einsatz festgespielt und kann nicht mehr für eine weitere Mannschaft in der Jahrgangsklasse eingesetzt werden. Die Bestimmung, welche Mannschaft eines Vereins als erste bzw. zweite Mannschaft usw. geführt wird, ergibt sich aus der Mannschaftsmeldung.

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

Mannschaften die die Endrunde/Abschlussrunde erreichen, dürfen nicht mit Junioren/Juniorinnen ausgeschiedener Mannschaften der gleichen Altersklasse aufgefüllt werden.

Als Beispiel: U11/U10(E-Junioren) sowie U9/U8 (F-Junioren) als auch die entsprechenden Juniorinnen gelten als eine Altersklasse!

Sondergenehmigungen bei den Juniorinnen, die in Feldserie erteilt wurden, haben in der Hallenrunde keine Gültigkeit.

Die Vereine dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Wenn ein Pass neu beantragt wurde, und am Spieltag nicht vorliegt, ist die Spielberechtigung mit einem Ausdruck aus dem "DFB-Net Pass-Online" am Spieltag nachzuweisen.

Der Einsatz des jeweils jüngeren Jahrgangs der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse wird in der aktuellen Hallenrunde nicht angewendet.

19 Jugendspielgemeinschaften (JSG).

Spielgemeinschaften die für die Feldserie genehmigt sind, sind nicht automatisch für die HKM spielberechtigt, sondern müssen im Meldebogen für die Halle erneut angemeldet werden.

Spielgemeinschaften, die nur für die HKM gelten sollen, sind möglich. Diese sind beim KJO zu beantragen und verlieren ihre Gültigkeit mit dem Ende der HKM – das heißt mit Abschluss der Endrunde in der jeweiligen Altersklasse.

20 Spielwertung bei Nichtantreten/Witterungsbedingten Ausfällen.

Tritt eine Mannschaft am Spieltag nicht an, werden alle Spiele des entsprechenden Spieltags mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet. Bestrafung erfolgt nach der Jugendordnung. Verzichtet eine Mannschaft am Spieltag auf eine einzelne Spielbegegnung - ohne besondere Begründung - so werden alle Spiele des entsprechenden Spieltags mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet.

Fällt Witterungsbedingt ein Spieltag komplett aus und kann nicht nachgeholt werden, werden im Losverfahren die Mannschaften ermittelt die in die nächste Runde einziehen.

Bei zwei Spieltagen pro Runde wird nur der ausgetragene Spieltag gewertet. (z.B. Spieltag 1 fällt aus und kann nicht nachgeholt werden) - Spieltag 2 findet statt - es wird nur der 2. Spieltag gewertet oder umgedreht!

21 Punktwertung.

Die Wertung erfolgt in den Gruppenspielen nach Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich gegeneinander. Sollte dieses Spiel Remis ausgegangen sein, entscheidet das Torverhältnis (Differenz). Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Sollte auch hier Gleichstand bestehen, findet ein Siebenmeterschießen mit jeweils 3 Schützen pro Mannschaft statt.

Sind mehrere Mannschaften Punktgleich, so entscheiden nur die Spiele untereinander über die Platzierung und zwar in der Reihenfolge: Punkte untereinander – Tordifferenz – geschossene

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

Tore. Bei Gleichstand findet ebenfalls ein Siebenmeterschießen mit jeweils 3 Schützen pro Mannschaft statt.

Für die Ermittlung der besten 2.Plätze, 3.Plätze und 4.Plätze für die Zwischenrunden, werden nur die Spiele gegen die Mannschaften herangezogen, die über diesen Plätzen stehen. Und zwar in der Reihenfolge: Punkte untereinander – Tordifferenz – geschossene Tore.

22 Schiedsrichter.

Bei allen Hallenturnieren der A-, B- und C-Junioren werden aufgrund der Futsalregeln Schiedsrichter vom NFV gestellt. Sie werden Vorort von den jeweiligen Vereinen bezahlt. Der NFV-Kreis Nienburg übernimmt nur die Kosten der drei Meisterschaftsendrunden der LKA.

Bei den Hallenturnieren der D-, E-Junioren und Juniorinnen werden nur zu den Meisterschaftsendrunden der LKA offiziell Schiedsrichter vom NFV angesetzt und bezahlt.

Bei den F-Junioren (U8+U9) u. G-Junioren wird wie nach dem Vorbild in der Feldserie das Spiel von einem Spielbegleiter begleitet. An allen Spieltagen werden die Spielbegleiter durch die Vereine (Nichtbeteiligte Betreuer o. ä.) gestellt.

23 Verwarnungen und Feldverweise.

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (Gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

Bei Feldverweis mit der Roten Karte scheidet der jeweils betroffenen Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen Spielleitenden Stelle durch Übersendung des Spielerpasses zu melden. Spieler sind bei einem Feldverweis nicht automatisch für die nächste Qualifizierungsrunde gesperrt.

Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweis(e) auf Zeit hinnehmen musste, kann bei einem Gegentor die Mannschaft nur mit einem Spieler auffüllen. Erzielt eine Mannschaft in Unterzahl einen Treffer, so darf die Mannschaft nicht mit einem Spieler aufgefüllt werden. Verringert sich (durch Rote Karten, Zeitstrafe) für eine Mannschaft die Anzahl der Feldspieler auf zwei, wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch - nach der Spielordnung §37 - Absatz 4.

Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht.

24 Schiedsgericht.

Für die Entscheidung in Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden. Ist ein KJA Mitglied oder ein Kreisvorstands- bzw. Kreisausschussmitglied anwesend, hat diese Person im Schiedsgericht Vorrang. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

Wertung der Spiele. Verantwortlich zur Bildung des Schiedsgerichts ist jeweils der ausrichtende Verein.

25 Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen.

Regelt der §24 der Jugendordnung.

Ergänzung Gebührenordnung der Schiedsrichterordnung des NFV.

In Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss können die Spielinstanzen die folgenden Strafbestimmungen gegenüber Schiedsrichtern bei Verstößen gegen die Schiedsrichterordnung gem. Anhang zur Schiedsrichterordnung anwenden:

<u>Nr.:</u>	<u>Text:</u>	<u>NFV SRO:</u>	<u>Betrag:</u>
4.	Fehlende Passkontrolle	§13 (1)	5€
5.	Fehlende oder mangelhafte Berichterstattung	§13 (1)	5€
6.	Nicht ordnungsgemäße Meldung	§13 (1)	5€
8.	Keine oder verspätete Einsendung des Spielberichtes	§13 (1)	15€

26 Haftung.

Für verloren gegangene Wertsachen bei den Hallenspielen, wird weder vom NFV noch vom ausrichtenden Verein die Haftung übernommen.

27 Alkoholverbot in der Halle.

In der Halle sind der Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken während des Turniers/der Turniere untersagt.

28 Schlussbemerkung.

Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallenrichtlinien und die Turnierbestimmungen hingewiesen werden. Es ist angebracht - vor Beginn des Turniers - alle Spieler und Trainer/Betreuer zur Lagebesprechung in der Halle zusammenzuziehen. Aus sportlicher Fairness sollten vor allem die Torwarte entsprechend angewiesen werden!

Bei allen Hallenspielen sollten die Vereinsverantwortlichen beruhigend auf das Spielgeschehen einwirken und nicht durch übersteigerten Ehrgeiz die als Überbrückung der Winterpause gedachte Hallenrunde gefährden.

Der Spielbetrieb der Hallenrunde 2018/2019 wird über das DFBnet abgewickelt.

Die Staffeleinteilung sowie die Vorgaben zur Qualifikation der jeweiligen nächsten Runde, gehen den Vereinen gesondert zu.

gez. Markus Schenke

Kreisjugendobmann Nienburg/Weser

Anhang 1 Ausschreibung und Regeln zu dem Futsal – Meisterschaften im NFV-Kreis Nienburg/Weser Spielserie 2018 / 2019

1.1 Durchführungsbestimmungen

In der Verantwortung für den Jugendbereich und angesichts vieler Initiativen seiner Mitgliedsverbände hat der Kreisjugendausschuss Nienburg/Weser ein zusätzliches Angebot im Bereich Hallenfußball (Futsal) geschaffen!

2.1 Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des NFV und der Ausschreibung des Kreis Nienburg/Weser gespielt.

3.1 Teilnehmer / teilnehmende Mannschaften

Alle Mannschaften der A-/B- und C-Junioren die offiziell von den Vereinen des Kreis Nienburg/Weser über das DFB-Net gemeldet worden sind.

4.1 Spieler / Spielerpässe/Spielberechtigung / Altersklassen

Die Futsalbezirksmeisterschaft wird mit den Altersklassen der

A-Junioren Jahrgänge 2000 und 2001 und jünger

B-Junioren Jahrgänge 2002 und 2003 und jünger

C-Junioren Jahrgänge 2004 und 2005 und jünger

gespielt.

- a) Eine Mannschaft besteht aus 12 Spielern einschließlich Torhüter, von denen sich 5 Spieler (einschl. Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.
- b) Die Spielerpässe und die Mannschaftskaderliste sind grundsätzlich vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben, spätestens bei der technischen Besprechung.
- c) Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielerlaubnis für den NFV besitzen.
- d) Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden die eine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzen (Spieler mit Zweitspielrecht). Die Bescheinigung des Kreises für das Zweitspielrecht ist zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.
- e) Der § 12 (7) der NFV-JO ist zu beachten (Anzahl der Spieler mit Zweitspielrecht im Verhältnis zu den eigenen Spieler im Mannschaftskader dürfen nicht in der Überzahl sein). Spieler mit Zweitspielrecht sind im Meldebogen mit „Z“ zu kennzeichnen.
- f) Die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Pässe erfolgt durch die Turnierleitung.
- g) Ein Spieler kann grundsätzlich nur in einer Mannschaft einer Altersklasse spielen. Um für eine untere Mannschaft der Altersklasse die Spielberechtigung wieder zu erlangen, muss dieser Spieler einen kompletten Spieltag der höheren Mannschaft aussetzen.

5.1 Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet mit den Mannschaftsbetreuern / Trainern, den Mannschaftsführern und Torhütern, den Schiedsrichtern und der Hallenleitung 20 Minuten

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

vor dem ersten Spiel statt, diese Besprechung ist eine Pflichtveranstaltung für alle teilnehmenden Mannschaften.

6.1 Spielzeit

Abweichend von den Futsal-Regeln beträgt die Spielzeit bei allen Altersklassen

Vorrunde: In 6er Staffeln jeder Altersklassen 1 x 10 Minuten. In 5er Staffeln jeder Altersklasse 1 x 14 Minuten.

Qualifikations- Endrunde: Siehe Vorrunde.

Die letzte Minute wird in Netto-Spielzeit gespielt.

Es wird ohne Seitenwechsel gespielt. Bei Spielunterbrechungen wird die Zeit durch Anweisung des Schiedsrichters oder selbstständig durch den Zeitnehmer angehalten. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts spielt!

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim SR-Offiziellen (3.SR), durch hinterlegen der Timeout-Karte beantragen.

Die Auszeit (Time-Out) erfolgt, wenn die beantragende Mannschaft die nächste Spielfortsetzung hat und die SR dieses anzeigen.

7.1 Spielfeld

Es wird beidseitig mit Seitenaus gespielt. Der Ball wird durch Einkicken wieder ins Spiel gebracht.

Strafstoßmarken: Es gibt zwei Strafstoßmarken, 6m und 10m.

Auswechsellzonen: Die Auswechsellzonen befinden sich jeweils von der Mittellinie 5 m entfernt beginnend, in einer Größe von 5 m.

Hochspiel: Hochspiel gegen die Hallendecke ist nicht erlaubt. Verstöße werden mit einem Einkick für die gegnerische Mannschaft von der Seitenlinie im Bereich des Verstoßes geahndet.

8.1 Spielball

Es wird mit einem Futsal-Ball gespielt, der ein besonderes Sprungverhalten zeigt.

9.1 Spielwertung

- a) Es spielt jeder gegen jeden in den entsprechenden Staffeleinteilungen.
- b) Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Tritt eine Mannschaft zu einem Gruppenspiel nicht an so wird dieses Spiel mit 3:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.
- c) Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Ist auch dieses gleich, entscheidet das Torverhältnis = Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein 6m-Schießen.

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

Falls drei oder mehr Mannschaften die Runde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein 6m-Schießen.

- d) Die 10 Endrundenteilnehmer spielen in 2 Gruppen á 5 Mannschaften, im Modus jeder gegen jeden, die Platzierungen aus. Die Gruppenersten und – zweiten ermitteln in Überkreuzspielen die Endspielteilnehmer.
- e) Die Sieger der Endspiele sind Bezirksmeister des Bezirks Hannover und sind berechtigt den Bezirk Hannover bei der NFV-Meisterschaft zu vertreten. Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus alle Tabellenzweiten der Bezirksmeisterschaft. Ab der NFV-Meisterschaft ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen!

10.1 Auswechslungen

- a) Auswechslungen der Spieler sind nur im Bereich der Auswechslzonen zugelassen (fliegender Wechsel). Der einzuwechselnde Spieler darf erst das Spielfeld betreten, wenn der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen hat.
- b) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen. Der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, ist mit der gelben Karte zu verwarnen. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.
- c) Wird durch Feldverweis (Rote Karte) die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als drei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
- d) Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf.

11.1 Kumulierte Fouls

- a) Als kumulierte Fouls gelten alle Regelverstöße, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden. Die Ausführung erfolgt vom Ort des Vergehens. Die gegnerische Mannschaft darf eine Mauer bilden. Alle Gegenspieler müssen 5m vom Ball entfernt sein. Aus dem Freistoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- b) Es wird mit 4 kumulierten Fouls gespielt. (Regel 14 Futsal-Regeln). Ab dem 5. Kumulierten Foul und bei jedem weiteren erhält die gegnerische Mannschaft jeweils einen 10m Strafstoß zugesprochen.

12.1 Spielerstrafen

- a) Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen bzw. auf Dauer des Feldes verweisen.
- b) Dem Schiedsrichter stehen für den Feldverweis je nach der Schwere des Vorfalles die Gelb-Rote und die Rote Karte zur Verfügung.
- c) Bei einem Feldverweis auf Dauer / Gelb-Rote Karte kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden
- d) Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils der/die zuerst verwiesene Spieler/In nach Eintreten des vorgesehenen Ereignisses – bis zum Erreichen der

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

zulässigen Anzahl der Spieler/Innen – ergänzt werden. Das gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4 bzw. 3 gegen 3).

- e) Eine Zeitstrafe gibt es nicht!

13.1 Sperrstrafen

- a) Gelb-Rote Karte.

Bei der Gelb-Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste durchzuführende Turnierspiel (kein Freispiel) gesperrt.

- b) Rote Karte.

Bei einer Roten Karte entscheidet die Spielinstanz. (Staffelleiter) Der Schiedsrichter erstellt einen Sonderbericht und sendet diesen an den Staffelleiter.

14.1 Spielentscheidung durch Entscheidungsschiessen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torwart abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits geschossen haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spieler als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der gegnerischen Mannschaft zu reduzieren.

15.1 Ausstattung der Mannschaften

- a) Jede Mannschaft muss über einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz verfügen.
- b) Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft unaufgefordert die Spielkleidung zu wechseln. Die Farbe Schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.
- c) Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen, die mit dem Spielbericht / der Kadernmeldung übereinstimmt.
- d) Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder andere Spieler gefährlich sind (einschl. jeder Art von Schmuck).
- e) Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützer und Fußbekleidung. –einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit abriebfesten Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

16.1 Schiedsrichter

- a) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den NFV-Bezirk Hannover. Die Anforderung erfolgt über den Bezirksjugendausschuss.
- b) Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Oberschiedsrichter (Zeitnehmer) geleitet.

17.1 Turnier- und Hallenleitung

- a) Die Turnierleitung in der Halle wird von einem Mitglied des Kreisjugendausschusses oder von einem beauftragten Sportkameraden/In ausgeübt (Hauptschiedsrichter).
- b) Die Turnierleitung fungiert als Schiedsgericht. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.
- c) Anordnungen und Entscheidungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich und endgültig.

18.1 Aufsichtspflicht

Die Mannschaftsbetreuer sind für den reibungslosen Verlauf der Hallenspiele mitverantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die Hallenordnung eingehalten wird.

19.1 Haftung

Es wird seitens des NFV-Kreis Nienburg keine Haftung für die in der gesamten Halle abgelegten Gegenstände übernommen.

20.1 Hallenschäden

Bei Beschädigungen der zur Benutzung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann.

21.1 Allgemeine Spielregeln

Strafstoß:

- a) **6m Marke.** Ein verhängter Strafstoß erfolgt von der 6m Strafstoßmarke (durchgezogene Linie beim Handballfeld). Mindestabstand aller Spieler 5m. Der Torwart muss auf der Linie bleiben, bis der Ball im Spiel ist. Bei Zeitablauf muss der Strafstoß noch ausgeführt werden
- b) **10m Marke.** Ab dem fünften Foul in der eigenen oder in der gegnerischen Spielhälfte. Ab dem fünften Foul in der eigenen Spielhälfte zwischen 10m Linie und der Torlinie, aber außerhalb des Strafraumes, kann die Mannschaft, die den Strafstoß ausführt entscheiden, ob sie ihn von der zweiten Strafstoßmarke oder von der Stelle ausführen will, an der sich das Vergehen ereignet hat; ohne Mauerbildung Der Schütze darf den Ball nicht abspielen und muss versuchen, direkt ein Tor zu erzielen. Der Torhüter muss mindestens 5m vom Ball entfernt stehen. Trotz Zeitablauf muss der Strafstoß noch ausgeführt werden.

Torabwurf:

- a) Torabwurf gibt es bei jedem Ausball über die Torauslinie, den die angreifende Mannschaft verursacht hat. Der Torwart darf den Abwurf von jedem Punkt im Strafraum ausführen. Der Abwurf darf über die Mittellinie gehen.

Ball aus dem Spiel:

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen

- a) Der Ball wird eingekickt, wobei der Gegner einen Abstand von 5m Einhalten muss. Mit dem Einkick darf kein direktes Tor erzielt werden.

Freistoß:

- a) Wie beim Fußball, direkt oder indirekt. Der Abstand des Gegners muss 5 m betragen. Bei einem indirekten Freistoß innerhalb des Strafraumes wird der Freistoß von der Strafraumlinie ausgeführt.

Zeitspiel:

- a) Freistöße, Einkick, und Eckbälle müssen innerhalb von vier Sekunden ausgeführt werden. Ballkontakte des Torwarts, innerhalb der eigenen Spielhälfte, unterliegen ebenfalls der Vier Sekunden Regel.

Foulspiel:

- a) Grätschen (Täckling), gegen den Gegenspieler ist verboten. Der Torwart darf im Strafraum grätschen, es sei denn, er riskiert die Verletzung eines Gegenspielers (überhartes Spiel) Aggressivität wird unterbunden. Futsal soll eine technische Sportart sein, wobei Körperkontakt aber erlaubt ist.

Rückpassregel:

- a) Das absichtliche Rückspiel zum Torwart ist erlaubt, er darf den Ball aber nicht mit den Händen kontrollieren. Bei jedem weiterem Torwartkontakt muss der Ball vorher von einem Gegenspieler berührt worden sein, ansonsten darf der Torwart den Ball nicht wieder berühren.

22.1 Strafbestimmungen und Verwaltungskosten

Die Durchführungsbestimmungen und Ordnungen des NFV werden auch bei den Futsalspielen angewendet.

Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist nach § 15 (1) RuVO des NFV innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung/Zustellung die gebührenfreie Anrufung des Kreissportgerichts Nienburg/Weser möglich. Die Einspruchsfrist gegen diese Ausschreibung beginnt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Kreis Nienburg/Weser, frühestens am 01. November 2018.

gez. Markus Schenke

Kreisjugendobmann Nienburg/Weser